
Informationen zur Datenverarbeitung

Die nachstehenden Hinweise dienen dazu, Sie über wesentliche datenschutzrechtliche Aspekte zu informieren. Das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) schützt Ihre Daten, indem es seine IT-Systeme durch geeignete prozess- und verfahrensübergreifende technische und organisatorische Maßnahmen nach dem Stand der Technik im Sinne von Artikel 32 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Hinblick auf den Verarbeitungszweck sichert. Mit der Registrierung im Internet unter www.hlfgp.hessen.de willigen Sie in eine elektronische Datenverarbeitung – auch personenbezogener Daten – im Zusammenhang mit dem Bewerbungs- und Auswahlverfahren für die Doppel-Vorabquote beim Hochschulzugang für das Studium der Humanmedizin ein.

Verantwortliche Stelle

Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP)
Präsident
Postfach 29 13
65019 Wiesbaden
Telefon: +49 (0)611 3259-1000
E-Mail: poststelle@hlfgp.hessen.de
Internet: www.hlfgp.hessen.de

Datenschutzbeauftragter

Örtlicher Datenschutzbeauftragter des HLfGP
Postfach 29 13
65019 Wiesbaden
Telefon: +49 (0)611 3259-1000
E-Mail: datenschutz@hlfgp.hessen.de

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 lit. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 3 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) i. V. m. § 7 Gesetz zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Hessen (GHVÖG) und § 3 Verordnung zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung und des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Hessen

Verarbeitungszweck und Empfänger

Es werden unter anderem personenbezogene Daten ausschließlich zum Zwecke der Teilnahme am Bewerbungs- und Auswahlverfahren für die Doppel-Vorabquote beim Hochschulzugang für das Studium der Humanmedizin erhoben, verschlüsselt übermittelt, automatisiert und manuell verarbeitet, gespeichert sowie gelöscht. Eine Datenweitergabe an oder ein Datenaustausch mit Dritten erfolgt grundsätzlich nicht. Ausgenommen sind:

- Auswahlkommission (nach § 7 Abs. 2 S. 3 GHVÖG)
- Medizinführende hessische Universitäten Frankfurt am Main, Gießen und Marburg (zurzeit die Universität Gießen, ausschließlich zur Durchführung der zweiten Stufe des Auswahlverfahrens nach § 7 Abs. 4 S. 1 und 4 GHVÖG einschließlich etwaiger Jurorinnen und Juroren)
- Stiftung für Hochschulzulassung (Datenübermittlung nach der Auswahlentscheidung ausschließlich für das Zentrale Vergabeverfahren für die zuzulassenden Bewerberinnen und Bewerber mit insbesondere folgenden Daten: Bewerber-ID, Name, Vorname(n), Geschlecht, Geburtsdatum und -ort, ggf. abweichender Geburtsname, Studienort)
- Medizinführende hessische Universitäten zur wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation (ausschließlich nach ausdrücklicher Einwilligung im Bewerbungsformular unter „Universitätsstudien“)
- Zuständige Stellen anderer Bundesländer (ausschließlich bedarfsweise bei der Studienplatzvergabe für den Fall von Mehrfachbewerbungen)
- Rechnungshof des Landes Hessen (bei Prüfungen)
- Rechtsmittelverfahren (ausschließlich an bevollmächtigte Rechtsanwälte und zuständige Gerichte)
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (ausschließlich im Rahmen der Fachaufsicht)

Art der personenbezogenen Daten

Das HlFGP erhebt, verarbeitet, speichert und löscht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen in der ersten Stufe des Auswahlverfahrens folgende Daten (* Pflichtangaben):

Angaben zur Person

Vorname(n) *, ggf. Rufname, Familienname *, ggf. abweichender Geburtsname, ggf. Namenszusätze/Titel, Geburtsdatum *, Geburtsort *, Geschlecht *, ggf. Schwerbehinderung, Staatsangehörigkeit *, Identitätsnachweis (Nr.) *, gegebenenfalls gesetzliche Vertretung

Kontaktdaten

Straße *, Hausnummer *, ggf. Adresszusatz, Postleitzahl *, Ort *, Land/Staat *, Bundesland *, E-Mail-Adresse *, Telefon *

Studienplatzquote und -ort

Bewerbung für (Vorabquote) *, Studienortpräferenz *, Bewerbung(en) in anderen Bundesländern *

Qualifikationen

Bewerber-ID (BID) *, tabellarischer Lebenslauf *, Hochschulzugangsberechtigung (HZB) *, Deutschkenntnisse *, Ergebnisse des fachspezifischen Studieneignungstests (TMS), abgeschlossene Berufsausbildung

Tätigkeiten

Berufstätigkeit(en), praktische und ehrenamtliche Tätigkeiten

Erklärungen und Absenden

Erklärung zum Prüfungsanspruch *, Versicherung zur Immatrikulation an anderen Hochschulen *

Zweite Stufe des Auswahlverfahrens

Die Auswahlkommission oder das von ihr gegebenenfalls bevollmächtigte Auswahlgremium der Universitäten erhebt, verarbeitet, speichert und löscht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere folgende Daten:

Sprache/Mimik/Gestik (ohne dauerhafte Aufzeichnung der Auswahltermine), Punktwertung im Rahmen der schriftlichen Dokumentation des Auswahltermins (Protokoll), Informationen bei besonderen Vorkommnissen (beispielsweise bei krankheitsbedingtem Abbruch eines Auswahltermins, etwaigen Befangenheiten von Mitgliedern der Auswahlgremien oder in Streitfällen), Verbindungsdaten und technische Moderation des verwendeten audiovisuellen Videokonferenzsystems (ohne dauerhafte Aufzeichnung der Auswahltermine), gegebenenfalls Impf- und Testnachweise anhand der gültigen Rechtslage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Rechte und Dauer der Speicherung

Sie haben das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 16, 17, 18, 20 und 21 DSGVO), sofern nicht andere rechtliche Regelungen – zum Beispiel Aufbewahrungspflichten nach dem Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen (Aktenführungserlass – AfE) oder Verjährungsfristen durch die Teilnahme am Bewerbungs- und Auswahlverfahren – oder vertragliche Pflichten dem entgegenstehen.

Grundsätzlich werden die Daten aus einem Bewerbungs- und Auswahlverfahren ein Jahr nach dessen Abschluss gelöscht, bei anhängigen Rechtsbehelfsverfahren im Einzelfall nach deren Abschluss. Die Daten des ausgewählten Bewerbungskreises werden sechs Monate nach Vertragsende gelöscht.

Bei der Verantwortlichen Stelle (siehe oben) erhalten Sie auf Wunsch jederzeit Auskünfte zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten (**Auskunftsrecht**, Artikel 15 DSGVO).

Darüber hinaus steht Ihnen der Beschwerdeweg bei einer Aufsichtsbehörde offen (**Beschwerderecht**):

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163, 65021 Wiesbaden

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Internet: www.datenschutz.hessen.de/service/beschwerde

Telefon: +49 (0)611 1408 - 0

Folgen einer Nichtbereitstellung von Daten

Die personenbezogenen Daten sind für die Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens einschließlich der Auswahlentscheidung erforderlich. Sofern sie nicht vorliegen, können oder müssen Bewerbungen, die nicht alle erforderlichen Angaben, Nachweise etc. beinhalten, vom Bewerbungs- und Auswahlverfahren ausgeschlossen werden.